Anlage 18 zur GRDrs 831/2017

**Wegfall eines Stellenvermerks**

**zum Stellenplan 2018**

| Stellennummer  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | bisheriger  Stellenvermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.0301.082  32315311 | Amt für öffentliche Ordnung | A 11 | Verkehrssicher-heitskoordinator/-in | 1,0 | KW  01/2018 | -- |

# Begründung:

Zum Stellenplan 2014 wurde für den Aufgabenbereich „Verkehrssicherheitskoordination“ eine auf 4 Jahre befristete Stelle (1,0) in A 11 geschaffen.Die Stelle soll nun dauerhaft eingerichtet werden.

Der Wegfall des KW-Vermerks ist Teil des Pakets „Nachhaltig Mobil“.

Inhaltlich handelt es sich um eine Pflichtaufgabe gemäß Straßenverkehrsordnung

(§ 44 StVO). Durch Einsatz der Stelle können bis Ende des Jahres 2017 die Rückstände der unbearbeiteten Unfälle aufgearbeitet werden. Die Unfallkommission konnte inzwischen 4 x tagen. Zudem wurde mit Beteiligung des Ministeriums für Verkehr, des Regierungspräsidiums, der Fachämter sowie von Verbänden eine Verkehrsschau durchgeführt. Weitere Kommissionssitzungen sind geplant. Die Unfallkommission ist die zentrale Besprechung, um unter Einbeziehung aller zu beteiligenden Ämter und Institutionen Maßnahmen zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen in die Wege zu leiten. Mit der Verkehrsschau werden unter Einbeziehung der Aufsichtsbehörden sicherheitsrelevante Ortsbesichtigungen durchgeführt. Probleme und Lösungsansätze werden besprochen und aufbereitet. Entsprechende Maßnahmen werden im Nachgang geplant und veranlasst.

Beispielhaft ist außerdem die zur Schulanfangszeit wichtige Spannbandaktion zu nennen. Sie konnte durch die Stelle kontinuierlich und mit der gewünschten Einbindung der Schulen und Elternschaft gewährleistet werden. Die Standortbegutachtung sowie die Organisation der Aktion inkl. Auf- und Abbau verlief reibungslos und dient der Verkehrssicherheit wie auch dem Anspruch einer „kinderfreundlichen“ Landeshauptstadt.

Durch den Einsatz der Stelle war es darüber hinaus möglich, die Anzahl der bearbeiteten Unfallhäufungsstellen von bisher 27 auf über 40 zu erhöhen. Außerdem konnte die Beratung des Sachgebiets Baustellen bei Maßnahmen mit einer erhöhten verkehrssicherheitlichen Erfordernis und die Erstellung des jährlichen Unfallrankings auf Grundlage des Verkehrssicherheitsscreenings sichergestellt werden.

Bei Wegfall der Stelle könnten die angesiedelten Aufgaben nicht von anderen Aufgabenbereichen aufgefangen werden. Ferner würden wieder Rückstände entstehen und die genannten Pflichtaufgaben könnten nicht mehr bearbeitet werden.